

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommissionen DFS/DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 12/BS 44/453
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DFS

Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zum Geschäftsbericht 2015 der Thurgauer Kantonalbank (TKB), die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 und die Wahl der Revisionsstelle.

Eintreten

Die Prüfung des Geschäftsberichtes wurde durch die beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission im Rahmen der politischen Aufsicht des Grossen Rates vorgenommen. Dazu wurde dem Präsidenten des Bankrates und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgängig ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegt. Am 29. März 2016 wurden der Bericht und die Rechnung beraten und die gestellten Fragen beantwortet. Über die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 und über den geplanten Wechsel der Revisionsstelle wurde eingehend informiert und diskutiert. Es nahmen teil:

- | | |
|--|--|
| Subkommission DFS | - Daniel Wittwer, Romanshorn (Vorsitz)
- Ueli Oswald, Berlingen |
| Subkommission DIV | - Hanspeter Gantenbein, Wuppenau
- Dieter Feuerle, Arbon
- Norbert Senn, Romanshorn |
| Entschuldigt: | - Walter Marty, Ellighausen
- Barbara Kern, Kreuzlingen |
| Ausstand: | - Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld, Mitglied VR
Raiffeisenbank Frauenfeld |
| Vertreter der
politischen Oberaufsicht: | - Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DFS
- Urs Meierhans, Leiter Finanzverwaltung Thurgau |
| TKB | - René Bock, Präsident des Bankrates
- Heinz Huber, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Anita Schweizer, Leiterin Generalsekretariat/
Kommunikation – Protokollführerin |

An der GFK-Sitzung vom 13. April 2016 wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015, die Wahl der Revisionsstelle und die Eigentümerstrategie 2016 - 2020 von der gesamten GFK in Anwesenheit von Regierungsrat Dr. Jakob Stark und Bankratspräsidenten René Bock beraten. Von den Fraktionen oder von den Mitgliedern aus dem Grossen Rat, welche nicht der GFK angehören, sind keine Fragen zum Geschäftsbericht eingegangen.

Allgemeines

Die politische Obergewalt über die TKB obliegt der Regierung. Die Beratung des Geschäftsberichtes, der Wahl der Revisionsstelle und der Eigentümerstrategie, durch die Subkommissionen DFS/DIV sowie der gesamten GFK ermöglichen den direkten Austausch zwischen TKB und Grosser Rat. Als kotiertes Institut muss sich die TKB an die Publizitätsvorschriften der Schweizer Börse halten. Diese Bestimmungen beeinflussen auch das Verhältnis zum Grossen Rat, indem gewisse Informationen gleichzeitig intern und extern kommuniziert werden müssen und nicht einzelne Anspruchsgruppen vorrangig informiert werden dürfen. Aufgrund der im OR verankerten Offenlegungspflichten für börsenkotierte Institute sind seit 2014 auch die Entschädigungen und Beteiligungen der Geschäftsleitung und der Bankratsmitglieder (Seite 108-110) detaillierter im Geschäftsbericht offengelegt.

Der Kurs der TKB Partizipationsscheine zeigte 2015 hohe Kontinuität ungeachtet vom Bankenindex. Die Höhe der Ausschüttung an die PS-Inhaber soll ebenfalls Gewähr für Kontinuität sein.

Das Geschäftsergebnis vom Jahr 2015 darf trotz schwieriger Ausgangslage an den Finanzmärkten als sehr gut bezeichnet werden. Die TKB nimmt im Bankenvergleich weiterhin eine sehr gute Position ein und erfüllt bzw. übertrifft die gesetzlichen Anforderungen der Eigenmittel bestens. Die gute Führung durch den Bankrat, die gute Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung und die motivierten Mitarbeiter, welche in der Mitarbeiterbefragung die TKB als Arbeitgeberin schätzen, haben dazu beigetragen, dass die Kunden der Bank ihr Vertrauen schenken - eines der wichtigsten Kriterien für eine weiterhin erfolgreiche TKB. Für die während dem ganzen Jahr geleistete Arbeit gebührt den Verantwortlichen, wie auch allen Mitarbeitenden ein grosses Dankeschön.

Bilanzentwicklung 1. Januar - 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahr

(Angaben in Mio. Franken gerundet)

Die Bilanzsumme konnte im Geschäftsjahr 2015 um 6,3% auf 20'868 gesteigert werden. Die Hypothekarforderungen stiegen um 6,1 % auf 16'756 und die Kundengelder wuchsen gar um 10,5% auf 13'392. Die TKB erzielte für das Jahr 2015 einen Jahresgewinn von 122,4 dies entspricht einer Zunahme von 9,1%. Pro PS kann eine Dividende von 2,75 Franken ausbezahlt werden, was einer Dividendenrendite 2015 von 3,4% entspricht.

Die Abgaben an Kanton und Gemeinden sind beachtlich. Nebst den Steuern von 14,3 Mio. (+ 9,7%) Mio. werden die Staatsgarantie mit 6,1 Mio (+3,8%) und das Grundkapital mit 8,3 Mio. (-17.6) abgegolten. In die Staatskasse fliessen aus dem Gewinn 35,7 Mio. (-6,2%) und die Gemeinden erhalten 3 Mio. Den PS-Inhabern steht auf das investierte Kapital der gleiche Renditeanspruch zu, wie dem Staat auf das Grundkapital.

Ergänzungen zum Geschäftsbericht und der Eigentümerstrategie

- Im Geschäftsjahr wurde eine 2. Tranche Grundkapital in PS-Kapital gewandelt. Die neu geschaffenen Partizipationsscheine wurden im Rahmen einer Sekundärplatzierung erfolgreich im Publikum platziert.
- Die erste Partizipantenversammlung darf als Erfolg verzeichnet werden. Die ganze Organisation wurde mit der grösstmöglichen Wertschöpfung für das Thurgauer Gewerbe geplant.

- Die Befragung der Mitarbeiter bestätigt, dass die TKB für 787 Personen (650 Vollzeitstellen und 56 Lernende/Praktikanten) eine attraktive Arbeitgeberin ist. Um eine konstant hohe Beratungsqualität sicherzustellen, hat die Bank 2015 ein Zertifizierungsverfahren für Kundenberaterinnen und -berater eingeführt.
- Unverändert hoch sind die Herausforderungen für die TKB: die technologischen Entwicklungen in der Branche, regulatorische Massnahmen, die Schaffung neuer Beratungstools sowie die Weiterentwicklung des E-Banking. Kundenfreundlichkeit und Sicherheit haben dabei eine sehr hohe Priorität. Es gilt im grossen Angebot der Digitalisierung Prioritäten zu setzen auf Tools, die sowohl dem Kunden wie auch der Bank einen zusätzlichen Nutzen bringen.

Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben

Nebst den gesetzlichen Auflagen der Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der kantonalen gesetzlichen Vorgaben sind durch die Kotierung seit 2014 die Auflagen der Börse hinsichtlich Publizitäts- und Meldepflichten einzuhalten. Die TKB erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und kann den an sie übertragenen Auftrag wahrnehmen. Sie geniesst hohes Vertrauen und will dies durch Glaubwürdigkeit, Transparenz und Ehrlichkeit gegenüber den Kunden, den Mitarbeitern, dem Eigentümer und der Aufsicht rechtfertigen und weiter ausbauen.

Ausblick auf die weitere Entwicklung der TKB

Mit Innovation, Kundennähe und Zuverlässigkeit will die TKB die Marktpräsenz ausbauen. Die 2015 überprüfte Geschäftsstrategie hat auch künftig zum Ziel, die Leistungsfähigkeit der TKB zu bestätigen und weiter auszubauen.

Revisionsstelle

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Revisionsstelle wurde das Ausschreibungsverfahren den Kommissionen präsentiert und die Empfehlung für den Wechsel von Ernst & Young AG (EY) zu PricewaterhouseCoopers AG (PWC) begründet. Die TKB, der Regierungsrat, die Subkommissionen wie auch die GFK unterstützen einen Wechsel der Revisionsstelle. Beide Revisionsstellen bieten ausgezeichnete Dienstleistungen an; die Honorare für das Mandat sind vergleichbar. Ein Wechsel ist zwar mit zusätzlicher Arbeit für die Bank verbunden, bietet jedoch die Chance von neuen Impulsen zum Vorteil der TKB. Die neue Revisionsgesellschaft wird erstmals das Geschäftsjahr 2017 revidieren. Die gute Zusammenarbeit mit der bisherigen Revisionsstelle Ernst & Young AG ist zu verdanken.

Die Eigentümerstrategie 2016-2020

Die Regierung beantragt in Absprache mit der TKB, die Eigentümerstrategie 2016-2020 inhaltlich unverändert weiterzuführen. Im Zusammenhang mit der PS-Ausgabe bzw. der Börsenkotierung waren geringfügige Anpassungen unumgänglich. Zur Diskussion standen die Mitsprache der Regierung bei der Entschädigung der Bankratsmitglieder und das Wahlverfahren der Bankratsmitglieder.

Entschädigung der Bankratsmitglieder

Von einer weitergehenden Mitsprache zu den Entschädigungen für die Bankratsmitglieder sieht die Subkommission ab, sind doch die Vergütungen transparent im Geschäftsbericht ausgewiesen, welcher wiederum durch den Grossen Rat genehmigt wird. Der Bankrat schätzt das Vertrauen und wird weiterhin eine verantwortungsvolle Vergütungspolitik wahrnehmen.

Wahlverfahren der Bankratsmitglieder

Die jüngste Nomination von Bankratsmitgliedern hat eine erneute Diskussion ausgelöst. Damit die Bank strategisch gut geführt werden kann, ist für die TKB ausschliesslich die fachliche Kompetenz im Bankrat von Bedeutung, die politische Zugehörigkeit hat keine Relevanz. Für die Regierung und eine deutliche Mehrheit der Kommissionen ist die angemessene politische Vertretung im Bankrat jedoch unabdingbar. Ein ausschliessliches Fachgremium wird abgelehnt. Die offene Definition in der Eigentümerstrategie über die „Angemessenheit“, die Prioritätensetzung zur fachlichen oder politischen Besetzung, sowie die Zurechnung der Bankratsmitglieder zu den politischen und/oder fachlichen Vertretern ist erwünscht. Die aktuelle Durchmischung von fachlichen und/oder politischen Bankratsmitgliedern wird weitgehend begrüsst und soll beibehalten werden.

Antrag der GFK

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist die TKB dank umsichtiger Führung und motivierten Mitarbeitenden in einer sehr guten Verfassung. Die Führungsgremien sind bestrebt, die Bank weiter zu entwickeln und im Markt bestens zu positionieren. Die GFK wünscht der TKB weiterhin viel Erfolg!

Die Subkommissionen DFS und DIV, sowie die GFK bitten Sie, den vorliegenden Beschlussentwurf, Ziffern 1, 2 und 3 zu genehmigen.

- Ziffer 1: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 der Thurgauer Kantonalbank zu genehmigen (einstimmig)
- Ziffer 2: Die PricewaterhouseCoopers AG (PWC) wird als Revisionsstelle für 2017 gewählt. (einstimmig)
- Ziffer 3: Die Eigentümerstrategie 2016 -2020 des Regierungsrates für die Thurgauer Kantonalbank wird genehmigt (14 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen)

Romanshorn, 14. April 2016

GFK-Subkommissionen DFS und DIV
Daniel Wittwer, Vorsitzender